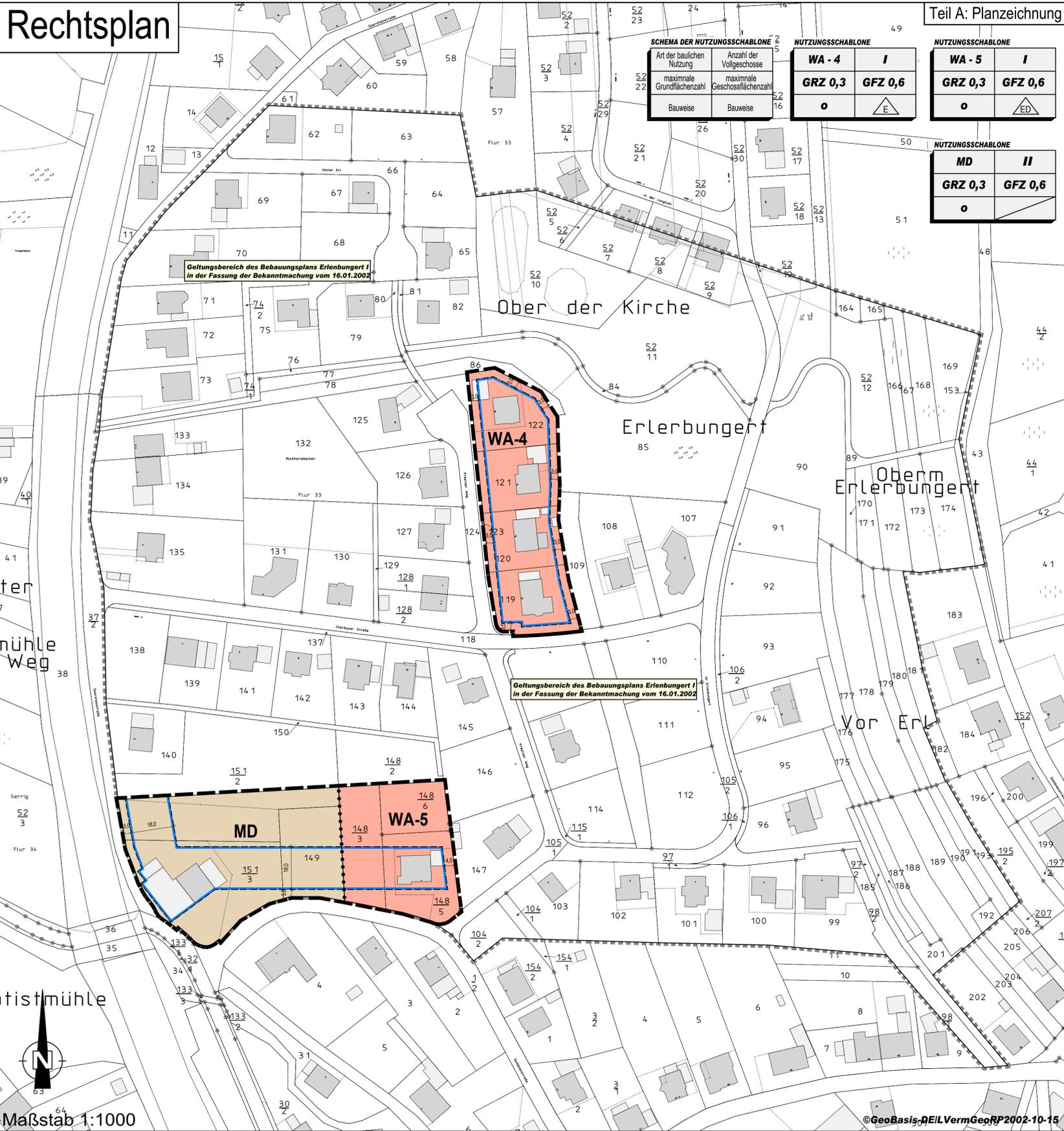


Bebauungsplan der Ortsgemeinde Serrig; Teilbereich "Erlenburgert I" - 1. Änderung

Rechtsplan



Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

WA Allgemeines Wohngebiet

MD Dorfgebiet

Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

z.B. GRZ 0,3 Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß

z.B. GFZ 0,6 Geschossflächenzahl (GFZ) als Höchstmaß

z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baugrenzen (§9 Abs.1 Nr. 2 BauGB)

o Offene Bauweise

△ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

△E nur Einzelhäuser zulässig

— Baugrenze

Sonstige Planzeichen

▬ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Bebauungsplanes

Planzeichen für Hinweise und Darstellungen

▬ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches bestehender Bebauungspläne

Rechtsgrundlagen zum Bebauungsplan

- Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414).
- Es gilt die Baumutzungsverordnung (BauMVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132).
- Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58).
- Es gilt die Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO RLP) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365).

Hinsichtlich der vorgenannten gesetzlichen Grundlagen gilt jeweils die bei Erlass dieser Satzung geltende Fassung. Innerhalb des Plangebietes bestehende Rechtssetzungen aufgrund des Bundesbaugesetzes oder des Baugesetzbuches treten mit der Rechtsverbindlichkeit dieses Planes außer Kraft.

Quellen der Normen, Richtlinien und Regelwerke
DIN-Vorschriften und sonstige private Regelwerke, auf die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes verwiesen wird, sind jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung anzuwenden und werden bei der Verbandsgemeinerverwaltung Saarburg, Schlossberg 6, 54439 Saarburg, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Die Planunterlage erfüllt die Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung.

Stand der Planunterlage: Januar 2017

Die Planaufstellung ist vom Rat am 24.10.2012 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen und am ___201___ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung ist vom Rat am 11.04.2018 beschlossen worden. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes mit Begründung ist am 27.06.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Serrig, den _____
Der Ortsbürgermeister

Der Planentwurf hat in der Zeit vom 05.07.2018 bis 06.08.2018 nach § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung öffentlich ausgelegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom ___201___ bis ___201___ nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Serrig, den _____
Der Ortsbürgermeister

Der Planentwurf ist vom Rat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 16.11.2018 nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung mit Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen worden.

Serrig, den _____
Der Ortsbürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung über den Beschluss des Bebauungsplanes durch den Rat einschließlich des Hinweises nach § 10 Abs. 3 BauGB ist am ___201___ erfolgt.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Serrig, den _____
Der Ortsbürgermeister

Übersichtskarte



Bebauungsplan der Ortsgemeinde Serrig Teilgebiet "Erlenburgert I" - 1. Änderung

Plan-Nr.: 001

Projekt-Nr.: 8697

Maßstab: 1:1000

16.11.2018

Blattgröße 132 x 91 cm

Verfahren gemäß § 13a BauGB

Satzungsausfertigung

